

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das
Gebiet "Altenstädter Straße"**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Der Gemeinderat Schwabbruck hat diese Änderung mit Beschluß vom 23.09.2002 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung vom 24.06.2002, ausgefertigt am 24.09.2002, kann während der Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Schwabbruck, Dorfstr. 5, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Dort wird auf Verlangen Auskunft über den Inhalt der Änderung gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 2 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das Gebiet "Altenstädter Straße" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schwabbruck, den 16.10.2002
Aushang vom 16.10.2002 bis 04.11.2002



Sporrer
Bürgermeister